



Gültig ab: 01.01.2009

### 1 Grundsätzliches

Die IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH ist Dienstleisterin der Gemeinde Wustermark für das GVZ Berlin West Wustermark. In dieser Funktion stellt die IPG mbH Eisenbahnverkehrsunternehmen Trassen und Anlagen zur Benutzung zur Verfügung. Es gelten die Nutzungsbedingungen für die Eisenbahninfrastruktur und Serviceeinrichtungen der IPG mbH „Allgemeiner Teil – NBS IPG-AT“ und „Besonderer Teil – NBS IPG-BT“.

Die Nutzungsentgelte sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit diese zu erheben ist.

Das jeweils gültige Entgeltverzeichnis kann im Internet unter [www.ipg-potsdam.de /download](http://www.ipg-potsdam.de/download) abgerufen oder in den Geschäftsräumen der IPG mbH eingesehen werden.

### 2 Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte werden unterschieden in einen Trassenpreis und einen Anlagenpreis.

#### 2.1 Trassenpreis

Der Trassenpreis wird für die Anzahl der Eisenbahnfahrzeuge berechnet, die auf den Bahnanlagen der IPG mbH bewegt werden. Dabei ist eine Fahrzeugbewegung von den Anlagen der DB Netz AG über die Infrastruktur der IPG mbH zum Nebenanschließer, vom Nebenanschließer über die Infrastruktur der IPG auf die Anlagen der DB Netz AG und jedes Umstellen von Eisenbahnfahrzeugen auf den Bahnanlagen der IPG mbH je ein Transportvorgang.

Eisenbahnfahrzeuge werden unterschieden in Loks, Sonderfahrzeuge (z.B. Gleisbaumaschinen) und Wagen, die z.B. der Beförderung von Gütern dienen.

**Trassenpreis**

<b>Eisenbahninfrastruktur</b>	<b>GVZ Wustermark</b>
<b>Fahrzeugentgelt</b>	
je Lok <sup>1)</sup> , Sonderfahrzeug und Transportvorgang in €	2,46 <sup>2)</sup>
<b>Fahrzeugentgelt je Wagen und Transportvorgang in €</b>	<b>2,46<sup>2)</sup></b>

<sup>1)</sup> Von der Berechnung ausgenommen sind Lokfahrten, die der Zuführung oder Abholung von Wagen dienen.

<sup>2)</sup> Das Fahrzeugentgelt (2,46 €/Fahrzeug und Transportvorgang) setzt sich zusammen aus einem Anteil in Höhe von 1,74 €, der an die IPG mbH und 0,72 €, der an die DOL GmbH zu entrichten ist.

**2.2 Anlagenpreis**

Für das temporäre Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen wird der Anlagenpreis berechnet. Es wird in den Anlagenpreis 1 und 2 unterschieden.

Der Anlagenpreis 1 wird für diejenigen Eisenbahnfahrzeuge berechnet, die im Zuge der Zuführung bzw. Abholung zu/von den Nebenanschlüssen auf den Anlagen der IPG mbH abgestellt werden.

<b>Anlagenpreis 1 in € / Eisenbahnfahrzeug und Tag</b>	<b>0,50</b>
--	-------------

Der Anlagenpreis 2 wird für Eisenbahnfahrzeuge berechnet, die dem zeitweiligen Abstellen durch ein EVU dienen. Er setzt sich zusammen aus einem fixen Anteil und einem fahrzeugbezogenem Anteil wie nachfolgend dargestellt:

<b>Anlagenpreis 2</b>	
Preisanteil fix je benutztem Gleis in € / Monat	100,00
Preisanteil fahrzeugbezogen (je Eisenbahnfahrzeug und Monat) in €	30,00

Bei einem Nutzungszeitraum von einem Tag bis zu einem Monat wird ein Zuschlag von 15% zum Monatspreis bezogen auf einen Tag berechnet (Entgeltanteil: 1/ 30 des Monatsnutzungsentgeltes).

Bei kurzfristiger Nutzung (z.B. operative Nutzungswünsche) wird ein Mindestpreis von 25,- Euro je Nutzung erhoben.

Für Hin- und Rückfahrt zu den Abstellgleisen bzw. Rangierfahrten wird jeweils das Fahrzeugentgelt fällig.

---

### **3 Zusatz- und Nebenleistungen, sonstige Leistungen**

Bei Bedarf können Zusatz- und Nebenleistungen oder sonstige Leistungen von der IPG mbH ggf. unter Einbeziehung von Kooperationspartnern erbracht werden.  
Die Preise werden gesondert vereinbart.

### **4 Erhebung der Nutzungsentgelte und Umsatzsteuer**

Die Erhebung des Nutzungsentgeltes erfolgt für das GVZ Berlin West Wustermark für die Eisenbahninfrastruktur der IPG mbH / Gemeinde Wustermark und der DOL GmbH durch das dafür beauftragte Unternehmen, die HVLE AG. Näheres regelt der Infrastrukturnutzungsvertrag.